



# Hygienekonzept

für den Spiel- und Trainingsbetrieb  
des SV Herxheimweyher

Vereinsname: SV Herxheimweyher

Ansprechpartner: Michael Kern

Stand: 02.12.2021

## 1. Allgemeine Grundsätze

- Die Teilnahme am Training ist grundsätzlich freiwillig
- Alle Trainingseinheiten finden im Freien statt
- Das Hygienekonzept wird auf geeignetem Weg veröffentlicht (WhatsApp, E-Mail, Homepage)
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, sind im Rahmen des Hausrechts der Sportstätte zu verweisen
- Die Kontakterfassung erfolgt durch den Trainer
- Geimpfte und Genese haben entsprechende Nachweise vorzulegen. Dies ist im Rahmen der Kontakterfassung zu dokumentieren.

## 2. Gesundheitszustand und Ausschluss von Training/Spiel

- Bei allen Spieler\*innen und Trainern sollte vor dem Training der Gesundheitszustand erfragt werden
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben:  
Fieber (ab 38°C), Atemnot, sämtliche Erkältungs- und Grippe-symptome
- Das gleiche gilt, wenn solche Symptome bei einer anderen Person im Haushalt vorliegen
- Bei einem positiven Test auf das Corona-Virus (oder bei einer Person des eigenen Haushaltes) muss die Person mind. 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb herausgenommen werden

## 3. Allgemeine Hygiene- und Abstandsregeln

- Beim Betreten und Verlassen des Sportgeländes müssen die Hände desinfiziert werden
- Beachtung der Husten- und Niesetikette: in die Armbeuge + wegrehen
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale
- Vermeiden von Spucken und Naseputzen auf dem Feld
- kein Abklatschen, etc.
- In sämtlichen Innenräumen sind Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen.

## 4. Organisatorisches Trainings- und Spielbetrieb

### 4.1. Grundsätze

- Die Trainingsgruppen werden durch die Trainer über aktuelle Hygienevorschriften informiert
- Eine Platzhälfte soll möglichst nur von einer Trainingsgruppe genutzt werden
- Die Trainingszeiten sind so zu organisieren, dass ein Aufeinandertreffen mehrerer Gruppen vermieden wird
- Der Trainer übernimmt die Dokumentation der Teilnehmenden sowie die Trainingszeiten
- Im Clubhaus ist das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung Pflicht

### 4.2. Nutzung der Kabinen & Duschen

- Abstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden
- Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung
- Sitzplätze sind in den Kabinen durch Kreuze markiert
- Heimkabine:
  - o Nutzung der Kabine: max. 8 Personen
  - o Nutzung der Dusche: max. 2 Personen
- Gastkabine:
  - o Nutzung der Kabine: max. 5 Personen
  - o Nutzung der Duschen: max. 2 Personen
- Aufenthalt in den Kabinen ist auf notwendiges Minimum zu beschränken
- keine Mannschaftsansprachen in den Kabinen

### 4.3. Während dem Spiel

- Räumliche getrenntes Aufwärmen der Mannschaften
- kein gemeinsames Einlaufen, kein „Handshake“
- Zugang zur Coachingzone für: Personen, die auf dem Spielbericht stehen
- Abstandsgebot von 1,5 Metern in der Coachingzone
- in der Halbzeitpause bleiben die Spieler\*innen draußen

## 5. Spielbetrieb

### 5.1. Allgemeines

Immunisierte Personen\*\* sowie Kinder bis einschließlich 11 Jahre können **ohne** Personenbegrenzung am Training und Wettkampf im Amateur- und Freizeitsport teilnehmen.

Für die Sportausübung ist kein Test notwendig.

Trainer\*innen, Betreuer\*innen oder Schiedsrichter\*innen zählen bei der Ermittlung der o.g. Gruppengröße bei der Sportausübung nicht mit.

### 5.2. Warnstufen

- Warnstufe 1: 25 nicht-immunisierte Personen erlaubt
- Warnstufe 2: 10 nicht-immunisierte Personen erlaubt
- Warnstufe 3: 5 nicht-immunisierte Personen erlaubt
- Die Warnstufe wird durch den/die Landkreise/kreisfreien Städte **des Spielortes bestimmt**.

Der Heimverein hat sich mit den Gästen abzustimmen.

## 6. Zuschauer\*innen bei Veranstaltungen im Freien

- Bei **Veranstaltungen im Freien ohne feste** Plätze sind folgende Anzahl an Zuschauer\*innen zulässig:
  - bei Warnstufe 1: bis zu 500 nicht-immunisierte Zuschauerinnen
  - bei Warnstufe 2: bis zu 200 nicht-immunisierte Zuschauer\*innen
  - bei Warnstufe 3: bis zu 100 nicht-immunisierte Zuschauer\*innen
  - Über diesen Personenkreis hinaus können ausschließlich geimpfte oder genesene Personen bis zu einer Höchstzahl von insgesamt 25.000 Personen teilnehmen.
- Testpflicht (gem. § 3 Abs. 7 der 26. CoBeVo) für nicht-immunisierte Zuschauer\*innen. Ausgenommen: Geimpfte, Genesene, Kinder bis 11 Jahre und Schüler\*innen, die sich mit einem Schüler\*innenausweis ausweisen können
- Maskenpflicht! Es gilt:
  - das Abstandsgebot nach § 3 Abs. 1 Satz 1 der 26. CoBeVo
  - die Maskenpflicht nach § 3 Abs. 2 Satz 2 der 26. CoBeVo
  - die Maskenpflicht entfällt in den Bereichen, in denen es nicht zu Ansammlungen von Personen kommt und sichergestellt ist, dass das Abstandsgebot eingehalten werden kann.
- Wegfall der Maskenpflicht/des Abstandsgebotes
  - Maskenpflicht und Abstandsgebot entfallen, wenn die Grenze der nicht-immunisierten Personen der jeweiligen Warnstufe (25 / 10 / 5) nicht überschritten wird.
  - Testpflicht nicht-immunisierter Personen bleibt bestehen.

### 6.1. Einlasskontrollen

- Zugangskontrolle Sport:
  - Die Verantwortung zur Einhaltung des Hygienekonzeptes und der jeweils gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung liegt beim Veranstalter (i.d.R. Heimverein).

- Der „Veranstalter“ des Trainings/Wettkampfes (i.d.R. Heimverein) ist entsprechend in der Pflicht die Zugangskontrollen durchzuführen.
- Personen, die den Status nicht preisgeben sind als nicht-immunisierte Person zu behandeln.
- b. Zugangskontrolle Veranstaltung (nur Zuschauer):
  - Der „Veranstalter“ des Trainings/Wettkampfes (i.d.R. Heimverein) ist entsprechend in der Pflicht die Zugangskontrollen durchzuführen.
  - Der Veranstalter darf Zugang nur nach Nachweis gewähren (§ 3 Abs. 7) und hat damit auch „Kontrollrecht und -pflicht“.
  - Personen, die den Status nicht preisgeben sind so zu behandeln als wären diese nicht getestet/geimpft oder genesen. In diesem Fall ist der Zutritt zu verweigern (Veranstalterverantwortung, § 3 Abs. 7)

## 7. Zonierung des Spielfeldes

### Zone 1: Spielfeld – umfasst auch die Coachingzone

- Zugang für: Spieler\*innen, Trainer\*in, Teamoffizielle, Schiedsrichter, Hygienebeauftragte, Werbebeauftragte,
- Zone 1 wird durch die gekennzeichneten Wege betreten und verlassen.

### Zone 2: Umkleibereich

- Zugang für: Spieler\*innen, Trainer\*in, Teamoffizielle, Schiedsrichter, Hygienebeauftragte
- Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstands- und Hygienemaßnahmen

### Zone 3: Zuschauerbereich

- umfasst alle sonstigen Bereiche (Außenbereich), in denen sich Zuschauer aufhalten
- Betreten des Geländes für Zuschauer nur über den gekennzeichnetes Eingang (siehe Wegeplan)
- die Anzahl der anwesenden Zuschauer wird kontrolliert
- die Sportstätte ist durch den offiziellen Ausgang zu verlassen (siehe Wegeplan)

### Zone 4: Sanitäranlagen

- Das Betreten des Clubhauses ist für Zuschauer\*innen nur mit Mund-Nasen-Schutz erlaubt
- die Toiletten dürfen nur von einer Person betreten werden
- Abstand von mind. 1,5 Metern ist einzuhalten
- Warteschlangen vor den WC sind durch Markierungen am Boden gekennzeichnet

## 8. Zonierung des Sportgelände



